



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 669466 / 2024

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Auf dem Draap 40
40221 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Kompostierungsanlage

Betreiber:

KDM GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

03.12.2024

Dauer der Inspektion vor Ort:

3,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **26.06.2025**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 669466 / 2024

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht Eigenbedarfstankstelle, Sickerwasserableitung und -sammlung, Umgang und Lagerung mit wassergefährdenden Stoffen
B) Abfallrecht Abfallregister, Bioabfallverordnung, Gewerbeabfallverordnung
C) Immissionsschutzrecht TA Luft
D) Sonstiges sämtliche umweltrechtliche Genehmigungsbescheide zur Betriebsanlage

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Eingangslager, Kompostierungsbereich, Werkstatt, Eigenbedarfstankstelle, Lager für wassergefährdende Stoffe, Sickerwassersystem, Gasbrunnen, Lager für Abfälle nach der GewAbfV

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 669466 / 2024

Beschreibung der Mängel:

1. Teilweise fehlende Betriebsanweisungen/Merkblätter gemäß § 44 i.V.m. Anlage 4 der AwSV
2. Nicht aktuelle Anlagendokumentationen gemäß § 43 AwSV
3. Fehlender Bescheid (Eignungsfeststellungsbescheid bzw. Bescheid über das Absehen von der Eignungsfeststellung) für die Lageranlage für Altöl gemäß § 42 bzw. § 43 AwSV
4. Verlust der Eignungsfeststellung durch die Veränderung der Eigenbedarfstankstelle gemäß § 42 AwSV
5. Unsachgemäße Abwasserableitung aus der Fahrzeugreinigung; fehlende Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 58 WHG
6. Verunreinigte Auffangwannen - § 17 AwSV
7. Fehlende Messung des Deponiegases gemäß Nebenbestimmung des Plangenehmigungsbescheides vom 13.05.1993
8. Fehlende Getrennthaltung von Abfällen gemäß § 9a KrWG

Punkte 1, 2, 6, 7 und 8: geringfügige Mängel

Punkte 3, 4 und 5: erhebliche Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.